



Jahresbericht 2022

1. Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Biberach in 2022

Die Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Biberach war im Jahr 2022 geprägt durch das Ende von einschränkenden Maßnahmen während der Corona-Pandemie, steigender Preisentwicklung und Lieferverzögerungen sowie der Aufnahme von vielen Vertriebenen aus der Ukraine. Trotz dieser Rahmenbedingungen waren im Jahresdurchschnitt 2022 mit 2.485 Bürger des Landkreises deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als noch in 2021. Der Rückgang von 475 Arbeitslosen beträgt 16,0 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag in 2022 bei 2,1 %. Im Jahr 2021 wurde noch eine Arbeitslosenquote von 2,5 % für den Landkreis Biberach ausgewiesen.

Im Dezember 2022 wurden im Jobcenter 1.324 Arbeitslose gezählt. Dies waren 22,7 % mehr als im Vorjahr, als noch 1.079 Arbeitslose gezählt wurden. Die anteilige Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag 2022 bei 1,1 % (Vorjahr 0,9 %). Damit werden zwischenzeitlich im Jobcenter mehr Arbeitslose betreut als in der Agentur für Arbeit (1.260 Arbeitslose).

Rückgänge mussten bei der Zahl der Personen, die mit Unterstützung des Jobcenters ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder eine Ausbildung aufgenommen haben, verzeichnet werden. Mit 545 Integrationen lagen diese deutlich unter der Zahl des Vorjahres, als 605 Integrationen erreicht wurden. Dies ist ein Rückgang um 9,9 %.

Die Zahl der gestellten Erstanträge im Jobcenter ist aufgrund des Rechtskreiswechsels von Vertriebenen aus der Ukraine in die Grundsicherung für Arbeitssuchende in 2022 stark gestiegen. Mit insgesamt 2.442 gestellten Erstanträgen wurden 50,9 % (824) mehr Erstanträge als im Jahr 2021 gestellt, als die Zahl der Erstanträge noch bei 1.618 lag. In den ersten vier Monaten in 2023 hat sich die Zahl der gestellten Erstanträge gegenüber dem Vorjahr um 65,5 % erhöht.

Die hohe Zahl von Erstanträgen führte zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der vom Jobcenter Biberach betreuten Bedarfsgemeinschaften. Im Dezember 2022 wurden vom Jobcenter 2.396 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies waren 30,4 % mehr als im Vorjahr, als noch 1.838 Bedarfsgemeinschaften betreut wurden.

Von den im Dezember 2022 betreuten Bedarfsgemeinschaften hatten 646 Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Person mit der ukrainischen Staatsangehörigkeit (27,9 %).

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie des Jobcenters in 2021

Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte

Zu Beginn des Jahres 2022 standen wie im Vorjahr die Zielgruppen

- Jugendliche
- Geflüchtete
- Erziehende (Alleinerziehende und Personen in Partner-BG mit mindestens einem Kind)
- Langzeitleistungsbezieher sowie Langzeitarbeitslose

im Fokus des beschäftigungsorientierten Fallmanagements.

Im Mai 2022 hat die Bundesregierung entschieden, dass Vertriebene aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten. Dies bedeutet, dass Vertriebene aus der Ukraine im Folgemonat der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom Jobcenter haben. Das Ende Mai beschlossene Gesetz ist zum 01.06.2022 in Kraft getreten, so dass rund 600 Familien aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 Arbeitslosengeld 2 bewilligt werden musste. Dieser Wechsel des Anspruchs der Vertriebenen von Asylbewerberleistungen zum Arbeitslosengeld 2 wird als Rechtskreiswechsel bezeichnet.

Da im Landkreis Biberach sehr wenige Bürger Leistungen vom Jobcenter benötigen, führte dieser Rechtskreiswechsel zu einer Erhöhung der Zahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften um rund 30 % innerhalb eines Monats. Diese hohe Zahl konnte von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern nicht ohne Unterstützung durch das Fallmanagement und anderer Ämter bewältigt werden. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters konzentrierte sich ab diesem Zeitpunkt auf die Sicherstellung der Leistungsgewährung an alle Antragsteller. Die geplanten Schwerpunkte in der Eingliederungsstrategie konnten ab Mai 2022 nur sehr eingeschränkt weiterverfolgt werden.

Zielvereinbarung

Nach § 48b Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung mit dem Jobcenter eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Als Ziele wurden festgelegt:

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit sich die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert. Hierzu wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

- Die Hilfebedürftigkeit soll vermieden oder überwunden werden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 5,0 Prozent verbessert.
- Ein besonderes Augenmerk soll auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen zu verbessern. Dieses Ziel ist erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht
- Die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden. Dazu soll der Abstand der Integrationsquote zwischen erziehenden Frauen und erziehenden Männern deutlich verringert werden. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote der erziehenden Frauen um mindestens 5,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verbessert.
- Darüber hinaus wurde als landesspezifisches Ziel vereinbart, dass die Instrumente des Teilhabechancengesetzes und damit die neuen Förderungsmöglichkeiten der §§ 16e und 16i in den Fokus rücken.
- Als weiteres landespolitisches Ziel wurde die Integration geflüchteter Frauen und Männer, welche eine Herausforderung darstellt, durch eine angemessene Berücksichtigung im Vermittlungsprozess vereinbart.

Die Ermittlung der Zielwerte gestaltete sich im Herbst 2021 erneut sehr schwierig, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt nicht abschätzbar waren. Das Jobcenter Biberach beschloss, unverändert ambitionierte Ziele anzustreben mit der Hoffnung, dass die Pandemie in 2022 wenig Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der Vertriebenen aus der Ukraine rückte die Erfüllung der abgeschlossenen Zielvereinbarung ab Mai 2022 in den Hintergrund. Alle Mitarbeitenden des Jobcenters mussten in der zweiten Jahreshälfte die Antragsbearbeitung unterstützen, damit allen Antragstellern die ihnen zustehenden Leistungen zum Lebensunterhalt ausbezahlt werden konnten. Die Dienstleistung Fallmanagement konnte nur noch im notwendigsten Umfang angeboten werden.

Folgende Ergebnisse mussten am Jahresende zur Kenntnis genommen werden:

Veränderung Summe Leistungen Lebensunterhalt:	+ 54,8 %
Integrationsquote:	- 22,7 %
Langzeitleistungsbeziehende:	- 4,8 %

Als einziges erfolgreiches Ziel konnte am Jahresende die Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden festgestellt werden. Alle anderen Ziele konnten insbesondere aufgrund des Rechtskreiswechsels der Vertriebenen aus der Ukraine in das SGB II nicht erfüllt werden. Hierzu

zählt auch der Abstand der Integrationsquote zwischen erziehenden Frauen und erziehenden Männern. Die Integrationsquote von Frauen in Partner-BG mit Kindern lag im Januar 2023 bei 8,9 %, die der Männer bei 38,4 %.

Arbeitsmarktpolitische Strategie

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen des Bundes wurden in Beratung mit dem örtlichen Beirat für 2022 Förderschwerpunkte gebildet.

Dank des Vertrauens des Örtlichen Beirats konnte der Einsatz der Förderinstrumente den Entwicklungen des Arbeitsmarktes im Landkreis Biberach stetig angepasst werden. Dies ermöglichte eine gute Zusammenarbeit mit den Partnern unter den jeweiligen Herausforderungen.

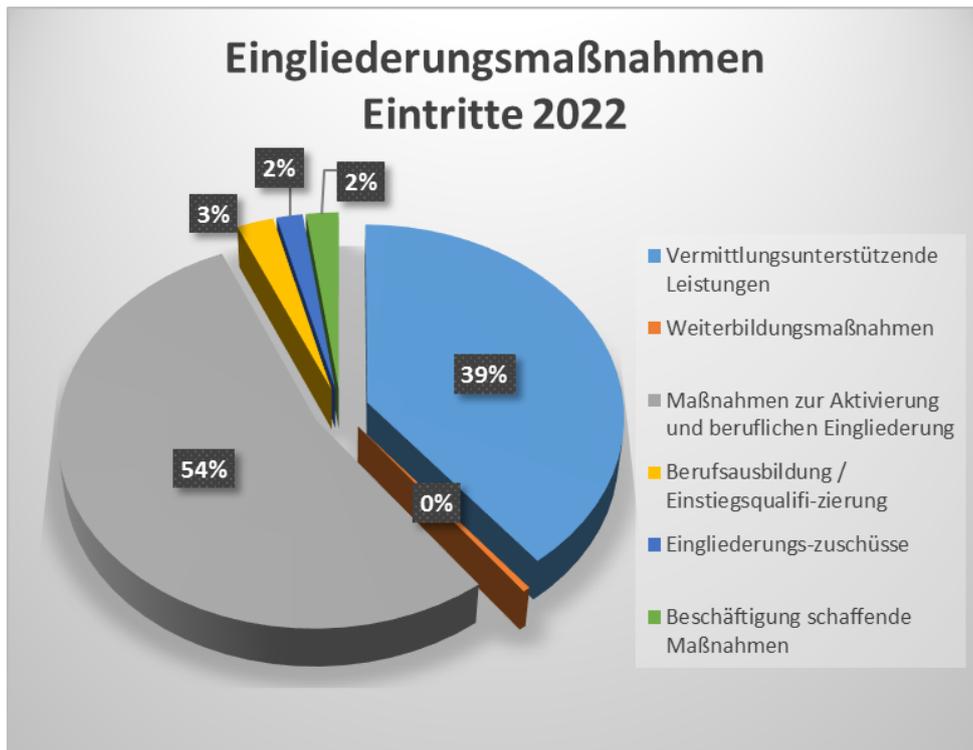
Wie bereits oben dargestellt führte der Rechtskreiswechsel von Vertriebenen aus der Ukraine dazu, dass ab Juni die arbeitsmarktpolitische Strategie des Jobcenters nicht mehr im geplanten Umfang umgesetzt werden konnte.

Für die Heranführung an den Arbeitsmarkt und die berufliche Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern des Jobcenters Biberach in 2022 insgesamt 1,83 Mio. Euro (Vorjahr: 1,92 Mio. Euro) aus dem Eingliederungsbudget bewilligt.

Mit Ausgaben in Höhe von 963.014 Euro wurden 52,7 % des Eingliederungsbudgets für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geleistet. Ziele dieser Maßnahmen waren insbesondere die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Tätigkeit. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Kosten für solche Maßnahmen bei 77,7 %.

Für Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber wurden insgesamt 175.046 Euro bewilligt. Neben Eingliederungszuschüssen können an Arbeitgeber auch Leistungen zur Förderung der Teilhabe gewährt werden. Diese sind in 2022 nochmals auf 196.276 Euro bei Leistungen nach § 16e und auf 202.751 Euro bei Leistungen nach § 16i gestiegen.

Die Zahl der Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen verteilten sich wie folgt:



Jobakademie

Für die berufliche Integration von Arbeitsuchenden ist die Jobakademie ein wichtiger Baustein. Das Team des Jobcenters ist nach den Regelungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert und bietet Aktivierungsmaßnahmen an, die direkt auf die Erfordernisse des Jobcenters zugeschnitten sind. Die enge Zusammenarbeit der Jobcoaches mit den Fallmanagern ermöglicht eine dem Einzelfall entsprechende Eingliederungsstrategie.

Die Kontaktbeschränkungen zu Beginn des Jahres 2022 und der dann folgende Rechtskreiswechsel von Vertriebenen aus der Ukraine in das SGB II führte dazu, dass fast alle Mitarbeitenden der Jobakademie im Jobcenter eingesetzt wurden. Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung konnten dadurch in 2022 von der Jobakademie nicht in nennenswerter Zahl angeboten werden.

Eine Ausnahme bildete das in 2021 gestartete und bis 2025 verlängert Modellprojekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ (BeJuga). Zwei Coaches in Teilzeit unterstützen Eltern und Alleinerziehende im Leistungsbezug ganzheitlich. Sie ermöglichen den Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten. Ziel des Landesprojektes ist es, in Modellregionen die Leistungen der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe besser miteinander zu vernetzen und „rechtskreisübergreifend“ zu arbeiten.

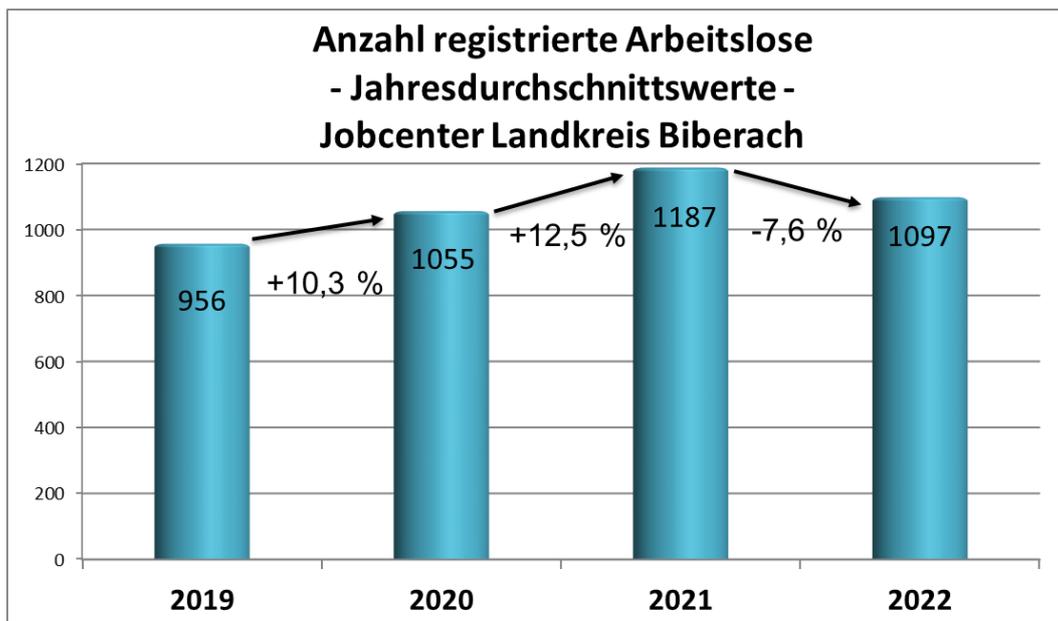
rehapro

Die Durchführung des Projektes rehapro war ebenfalls von den Auswirkungen der Pandemie sowie des Rechtskreiswechsels der Vertriebenen aus der Ukraine tangiert. Die bereits in 2021 mit der Fachstelle rehapro vereinbarte Anpassung des Projekts wurde umgesetzt. Jedoch konnten noch nicht alle geplanten Veranstaltungen umgesetzt werden.

3. Entwicklungen im Jahresverlauf 2022

Zahl der Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters

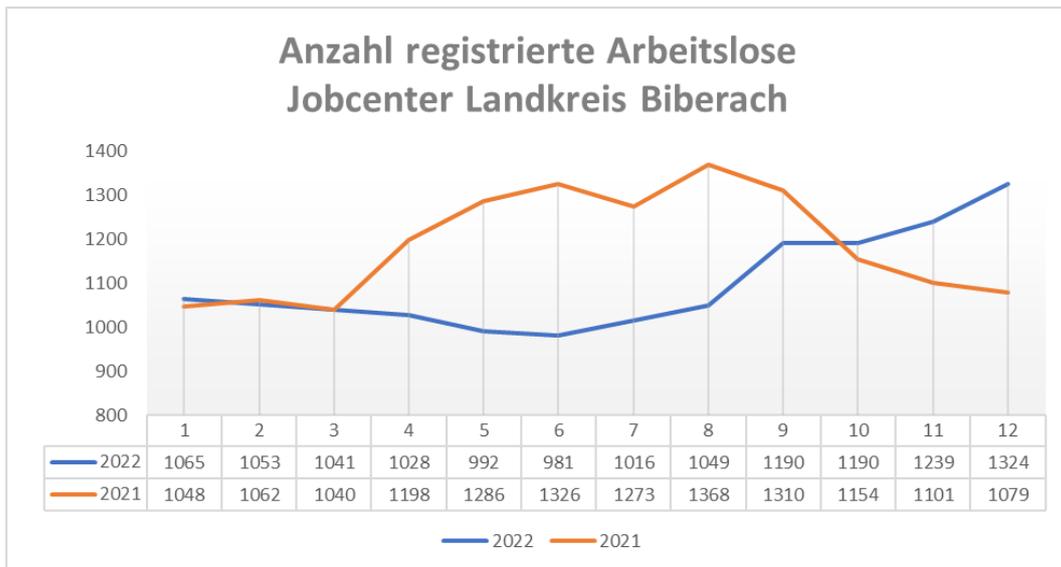
Im Jahresdurchschnitt 2022 ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen, die vom Jobcenter betreut wurden, um 7,6 % auf 1097 Arbeitslose gesunken.



Diese Reduzierung ist insbesondere auf zwei Ursachen zurückzuführen:

1. in der ersten Jahreshälfte ist die Zahl der Arbeitslosen im Jobcenter stetig gesunken
2. in der zweiten Jahreshälfte kam es anfangs zu einer Untererfassung der Daten, da durch die hohen Antragszahlen und des dadurch bedingten Einsatzes der Fallmanagerinnen und Fallmanager in der Leistungsgewährung nicht alle Neukunden zeitnah beraten und damit der Status der Arbeitslosigkeit festgestellt werden konnte.

Diese Entwicklung bildet sich in der folgenden Grafik ab, in welcher die monatliche Zahl der vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen aufgeführt ist.

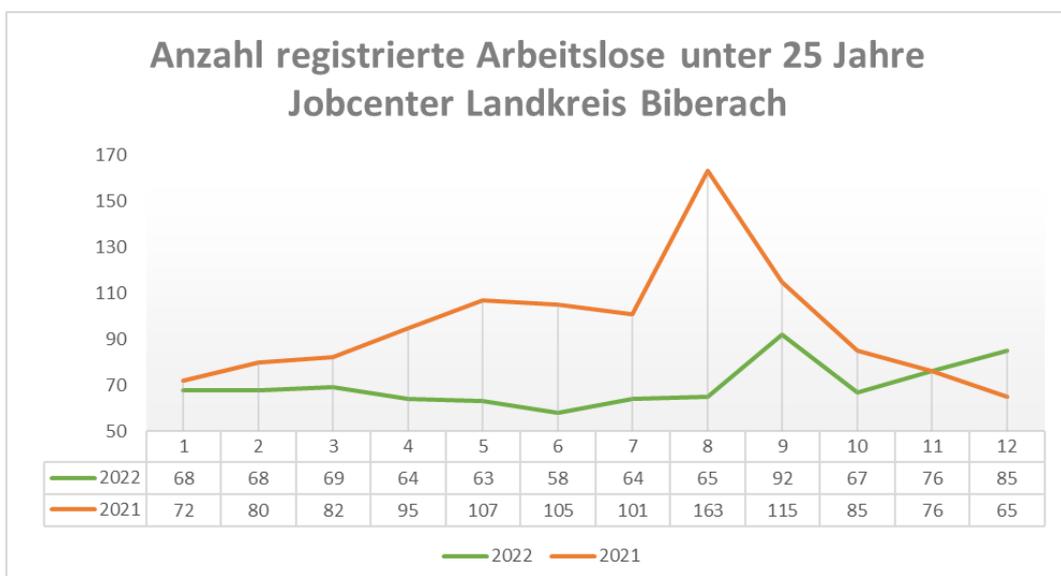


Da zwischenzeitlich alle Neukunden beraten werden konnten, ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jobcenter deutlich gestiegen. Im April 2023 liegt die Zahl der vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen bei 1.512. Dies sind 47,1 % mehr als im April 2022.

Jugendarbeitslosigkeit

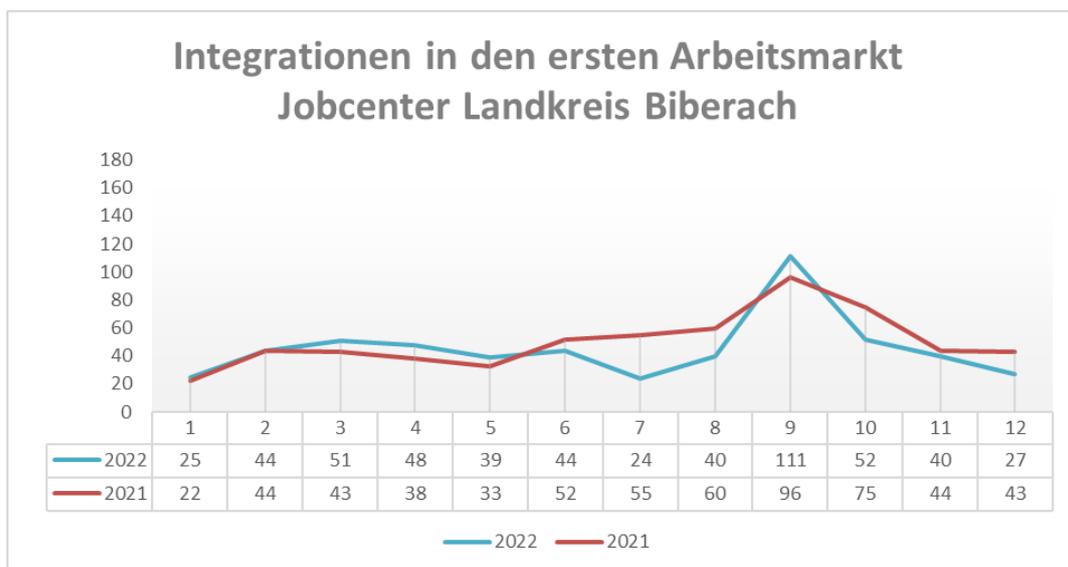
Die Zahl der registrierten jugendlichen Arbeitslosen ist im Jahresverlauf 2022 stabil geblieben. Durch eine schnelle Vermittlung in Sprachkursen und Angebote der beruflichen Schulen wurde dafür Sorge getragen, dass es zu keinen Brüchen in der beruflichen Integration von Jugendlichen kam.

Der Anstieg im September ist insbesondere in den Sommermonaten und einem hohen Zugang von Jugendlichen aus der Ukraine begründet. Die anteilige Arbeitslosenquote der Jugendlichen im SGB II lag im Dezember bei 0,6 %, im Vorjahr bei 0,5 %.



Integrationen

Im ersten Halbjahr 2022 konnte die Zahl der Integrationen von Bewerbern durch die Fallmanagerinnen und Fallmanager gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht werden. Mit dem Rechtskreiswechsel der Vertriebenen aus der Ukraine mussten Fallmanagerinnen und Fallmanager die Leistungsgewährung unterstützen. Dies hatte zur Folge, dass die berufliche Integration von Arbeitsuchenden eingeschränkt war. Die eingeschränkte Beratung und Vermittlung wirkte sich auch auf die Zahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt aus, die im Jahr 2022 mit 545 integrierten Arbeitsuchenden um 9,9 % geringer war als in 2021.



SGB-II-Hilfequote

Die SGB-II-Hilfequote stellt das Verhältnis der Leistungsberechtigten im SGB II zur Bevölkerung dar, die das gesetzliche Renteneintrittsalter noch nicht erfüllen. Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote, die von vielen individuellen Faktoren abhängig ist und sich auch durch die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer verändert, handelt es sich bei der SGB-II-Quote um eine feste Größe.

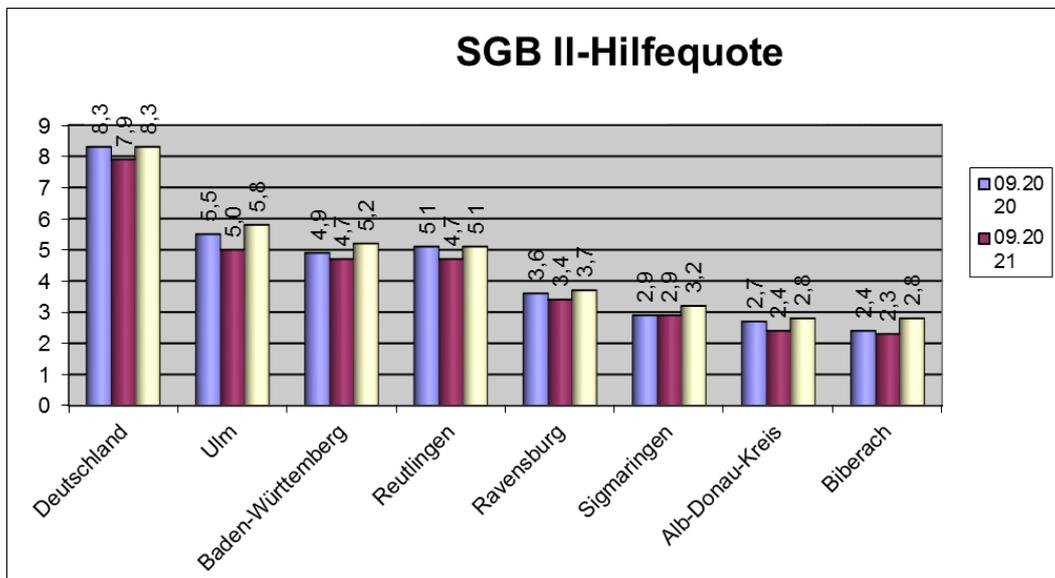
Die Quote wird jeweils mit einer Wartezeit von drei Monaten erhoben. Im September 2022 bezogen in Deutschland 8,3 % der Bevölkerung bis zum Renteneintrittsalter Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % erhöht.

Deutlich geringer ist die SGB-II-Quote in Baden-Württemberg. Im September 2022 lag die Quote bei 5,2 %. 2021 lag diese Quote noch bei 4,7 %. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 10,6 %.

Noch niedriger ist die SGB-II-Quote im Landkreis Biberach. Sie betrug im September 2022 2,8 %. Im September 2021 konnte mit 2,3 % noch die niedrigste SGB II Hilfequote seit Einführung der

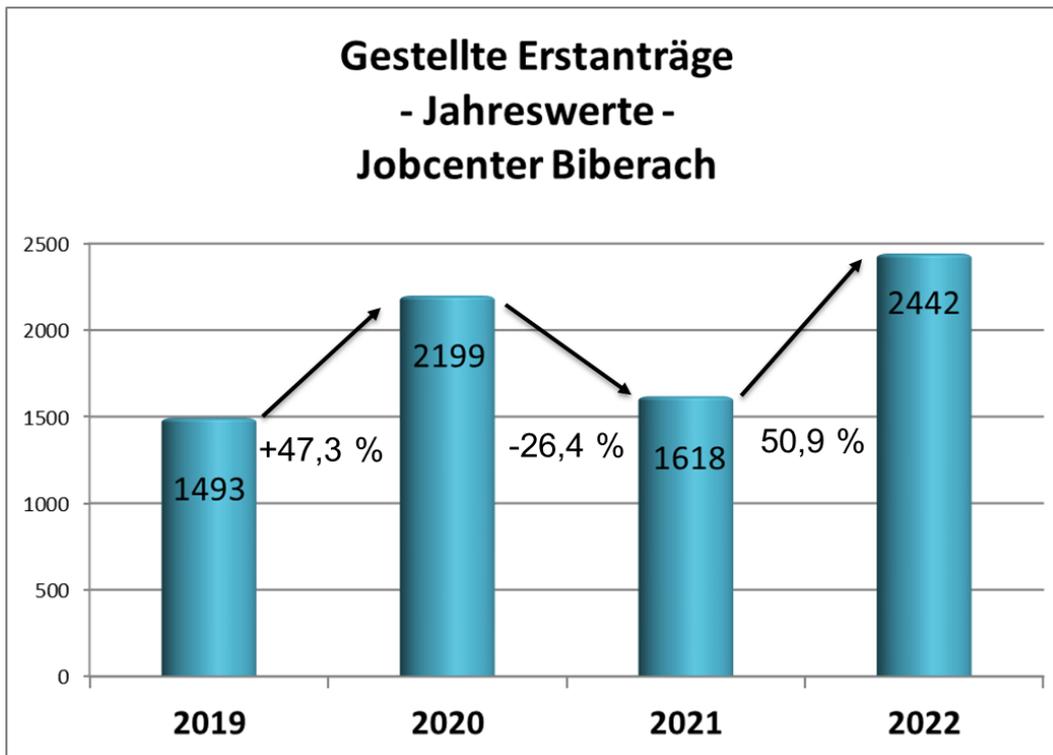
Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Biberach berechnet werden. Innerhalb eines Jahres betrug die Steigerung 21,7 % und war damit doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg und rund 4-mal so hoch wie in Deutschland.

Die sehr hohe Steigerung bei der Zahl der Leistungsberechtigten in Biberach im Vergleich zu Baden-Württemberg und Deutschland ist auf den Verteilungsmodus von Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem Königsteiner Schlüssel zurückzuführen. Nach dem Königsteiner Schlüssel richtet sich der Anteil der vom Landkreis Biberach aufzunehmenden Personen zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl des Landkreises. Da im Landkreis Biberach der Anteil der Bevölkerung im Leistungsbezug nach dem SGB II nur rund die Hälfte des Anteils in Baden-Württemberg beträgt, die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge sich jedoch nach der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen richtet und die Vertriebenen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, wuchs die Zahl der Leistungsberechtigten überproportional im Vergleich zu anderen Landkreisen.

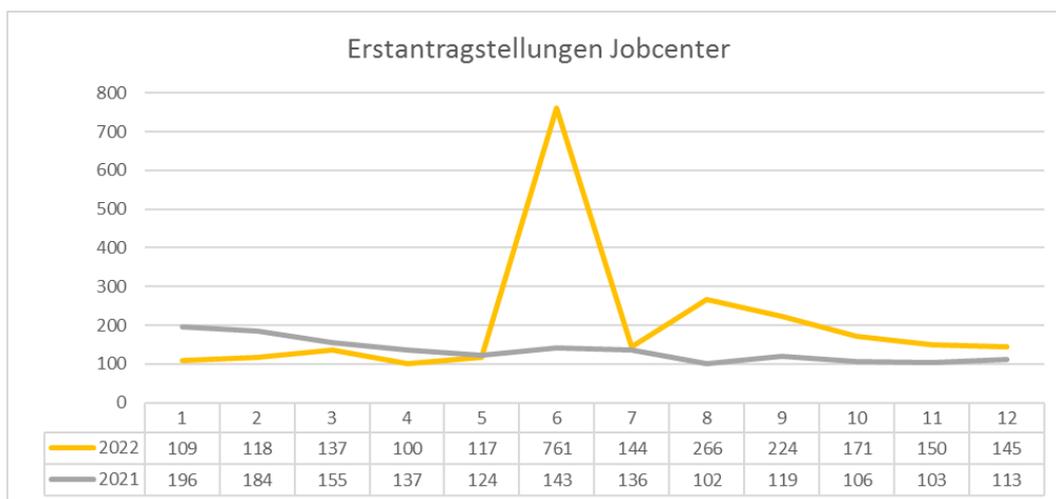


Antragstellungen

Im Jahr 2022 wurden beim Jobcenter Biberach 2.442 Erstanträge auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestellt. Dies sind 50,9 % mehr als im Jahr 2021, als 1.618 Erstanträge gestellt wurden. Diese hohe Zahl stellte das Jobcenter vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Um die Antragszahlen bearbeiten zu können, wurden Mitarbeitende des Fallmanagements, der Jobakademie, der Schuldnerberatung und des Sozialamtes eingesetzt.

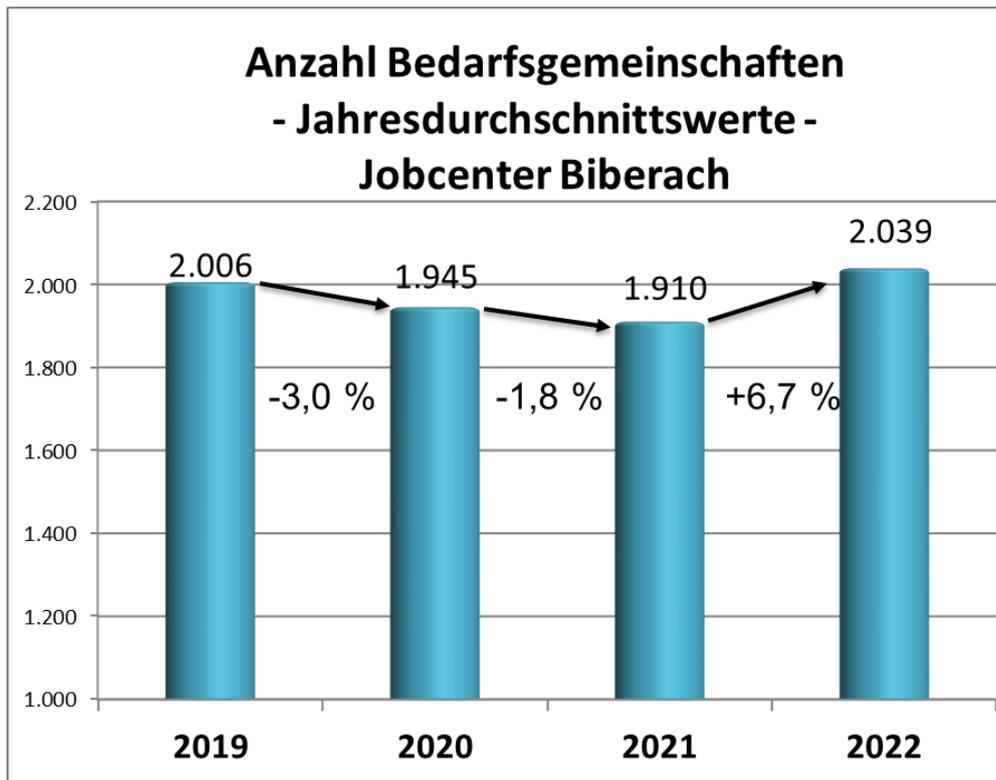


Die hohe Anzahl von Erstanträgen setzt sich auch im Jahr 2023 fort. So wurden in den ersten vier Monaten in 2023 bereits 80,2 % mehr Erstanträge auf Leistungen gestellt als in 2022. Diese hohe Zahl ist neben der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine auch auf die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 zurückzuführen.



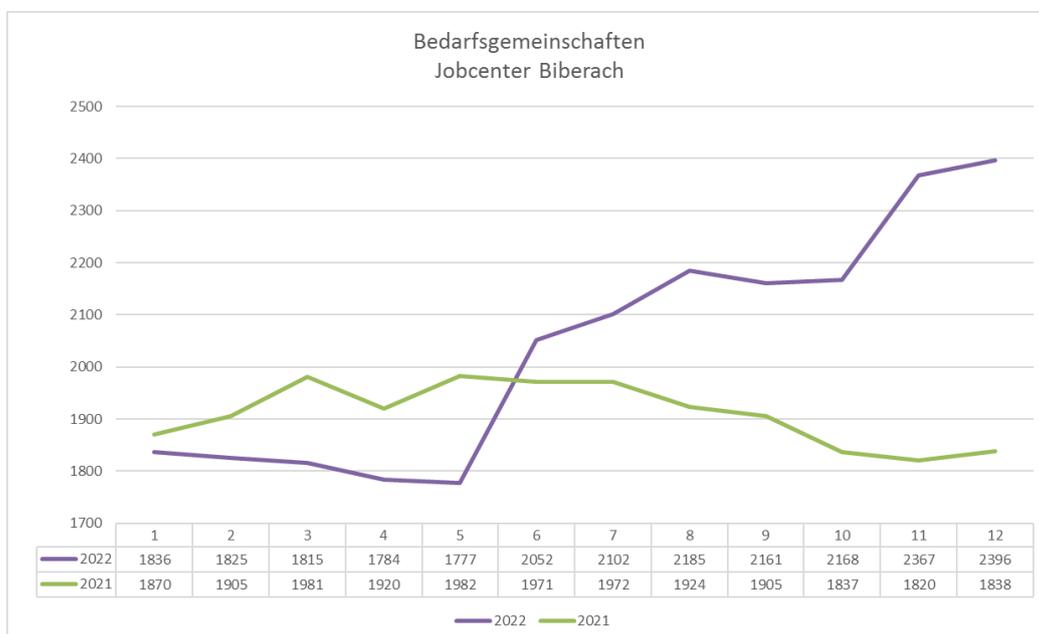
Bedarfsgemeinschaften

Bei der Betrachtung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt ist eine Steigerung um 6,7 % festzustellen. Dies stellt auf den ersten Blick eine nur übliche Schwankung dar.



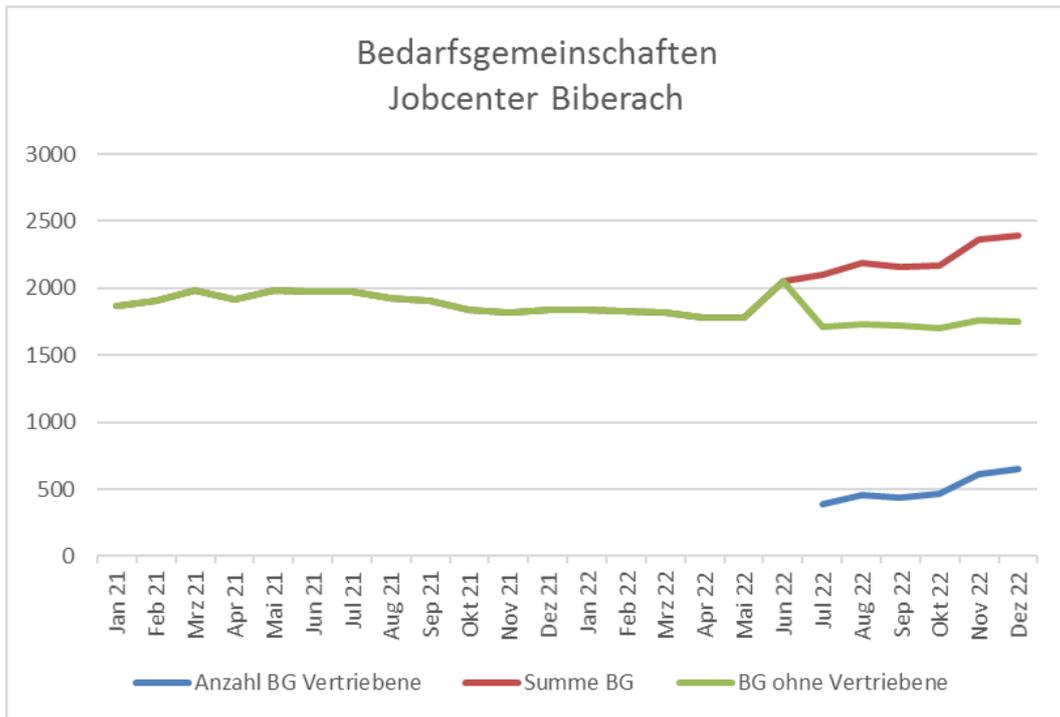
Wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Betreuung des Jobcenters Biberach jedoch monatlich betrachtet, stellt sich die Situation anders dar. Die Rückgänge in den ersten fünf Monaten in 2022 haben die enormen Steigerungen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der zweiten Jahreshälfte überwiegend ausgeglichen.

Bei Betrachtung der Werte im Dezember 2022 zeigt sich eine Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr um 30,4 %. Die höchste Steigerungsrate in der Flüchtlingskrise 2015/2016 im Vorjahresvergleich lag bei 23,8 % und damit deutlich niedriger.



Auch zu Beginn des Jahres 2023 nimmt die Zahl der vom Jobcenter Biberach betreuten Bedarfsgemeinschaften stetig zu. Mit 2.456 Bedarfsgemeinschaften im April 2023 ist eine Steigerung um 37,7 % gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Bei einer genaueren Betrachtung der hohen Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist festzustellen, dass die Steigerung überwiegend auf den Rechtskreiswechsel der Vertriebenen aus der Ukraine zurückzuführen ist.



4. Leistungen nach dem SGB II

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Produktgruppe 31.20 ausgewiesen. Die Leistungsausgaben werden ganz oder teilweise vom Bund und Land erstattet.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Leistungen umfassen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- erforderliche Wohnungsbeschaffungskosten
- Mietkautionen
- Umzugskosten
- Materielle und persönliche Hilfen an Personen und Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht.

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2021:	9.472.128 Euro
Ausgaben 2022:	10.738,499 Euro
Veränderung:	+ 13,4 %
Bundesbeteiligung:	71,5 %

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Hiervon umfasst sind:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Mehrbedarfszuschläge
- Sozialversicherungsbeiträge

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2021:	15.539.647 Euro
Ausgaben 2022:	18.566.204 Euro
Veränderung:	+ 19,5 %
Bundesbeteiligung:	100 %

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II:

- Mittagessen in Kita, Schule, Hort
- Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Auch Kinder im Wohngeldbezug oder mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag oder Leistungsansprüche SGB XII erhalten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Summe der Ausgaben:

Ausgaben 2021: 524.504 Euro

Ausgaben 2022: 633.065 Euro

Veränderung: + 20,7 %

Bundesbeteiligung: Kosten werden bei der Revision der Bundesbeteiligung KdU berücksichtigt

Eingliederungsleistungen (Eingliederungsbudget)

Die Eingliederungsleistungen aus dem Eingliederungsbudget umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufsausbildung / Einstiegsqualifizierung
- Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2021: 1.920.020 Euro

Ausgaben 2022: 1.827.280 Euro

Veränderung: - 4,8 %

Bundesbeteiligung: 100 %

5. Ausblick

Die große Steigerung bei der Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften wird das Jobcenter auch in den nächsten Monaten vor eine große Herausforderung stellen. Um die Arbeitsmenge bewältigen zu können wurden vom Kreistag weitere Planstellen genehmigt. Die Besetzung dieser Stellen gestaltet sich jedoch aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt weiterhin schwierig, so dass auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Stellen mit benötigten Mitarbeitenden besetzt werden konnten.

Trotz der hohen Steigerung der Bedarfsgemeinschaften wurden vom Bund keine zusätzlichen Verwaltungskosten für 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt. Die Mehraufwände für die Antragsbearbeitung müssen durch den Übertrag von Eingliederungsleistungen in das Verwaltungsbudget finanziert werden. Das Land und der Deutsche Landkreistag stehen in Kontakt mit dem Finanzministerium. Eine Lösung für die Jobcenter mit einer bisher geringen SGB II Quote ist derzeit jedoch nicht absehbar.

Die Gewährung von finanziellen Leistungen für die Bewohner im Landkreis Biberach hat weiterhin eine hohe Priorität. Soweit erforderlich werden Mitarbeitende aus anderen Bereichen des Jobcenters die Sachbearbeitung unterstützen.

Vertriebene aus der Ukraine haben einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz). Für den weitaus größten Teil der Vertriebenen aus der Ukraine ist der ausgegebene Aufenthaltstitel bis zum 04.03.2024 befristet. Das Bürgergeld kann derzeit nur bis zu diesem Zeitpunkt bewilligt werden. Die Dringlichkeit einer Lösung ist bereits beim Bundesministerium des Inneren vom Land und dem Deutschen Landkreistag thematisiert.

Die Digitalisierung des Jobcenters wird in den nächsten Monaten weiter ausgebaut. Nachdem bereits Online-Anträge eingeführt sind, wird die bruchfreie Migration der Daten in das Fachverfahren weiter ausgebaut. Auch wird der Service für die Bürger erhöht. Aktuell können auf der Internetseite des Landkreises bereits Erklär-Filme zum Bürgergeld und zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen in verschiedenen Sprachen abgerufen werden. Auch kann über einen Bürgergeldrechner eine Vorabberechnung eines möglichen Bürgergeldanspruchs erfolgen. Zeitnah steht die Einführung einer Jobcenter-App an, über die Bürger des Landkreises Biberach mit dem Jobcenter kommunizieren und Unterlagen einreichen können.

Die Einführung des Bürgergelds zum 01.01.2023 wurde durch das Jobcenter zeitgerecht umgesetzt. Zum 01.07.2023 steht nun die zweite Stufe der Einführung des Bürgergeldes an. Diese führt insbesondere zu Änderungen bei der Einkommensanrechnung und in der Zusammenarbeit zwischen Fallmanagerinnen und Fallmanagern mit den Bürgern. Die erforderlichen Schulungen der Mitarbeitenden wurden bereits durchgeführt.

Biberach, 21.05.2023

Harald Lämmle, Amtsleiter Jobcenter Biberach